

mokratischen Republik und, der Bundesrepublik Deutschland und im — Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Vertragssystem wurden die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung völkerrechtlich anerkannt, was eine grundlegende Bedingung für die e. S. darstellt. In zahlreichen weiteren Vereinbarungen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung immer mehr auf die stabile Grundlage gleichberechtigter Zusammenarbeit zu stellen. Großen Einfluß auf diesen Prozeß übte die Neugestaltung der Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz aus. Das Dokument über die Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden Staaten vom Mai 1972, in dem die USA akzeptieren mußten, daß im Atomzeitalter die friedliche Koexistenz die einzige vernünftige Alternative für die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen darstellt, und die seither getroffenen Vereinbarungen über die *Begrenzung strategischer Rüstungen* und der Vertrag zwischen der UdSSR und den USA über die Verhinderung eines Nuklearkrieges liegen im Interesse der gesamten Menschheit und haben den Entspannungsprozeß im europäischen Raum positiv beeinflußt. Zu einem wesentlichen Faktor, der den Entspannungsprozeß in Europa stimulierte, wurden die sowjetisch-französischen Beziehungen. Die Grundlagen der e. S. wurden durch die Herstellung der diplomatischen Beziehungen der Mehrzahl der Staaten der Welt mit der DDR und der Aufnahme der DDR in die UNO und deren Spezialorganisationen gefestigt. Die Ergebnisse dieser Entwicklung wurden schließlich durch die *Konferenz über Sicherheit und*

*Zusammenarbeit in Europa, Helsinki 1975*, (KSZE) multilateral bestätigt. Die KSZE markierte den Abschluß der Nachkriegsperiode in Europa und eine Wende im Kampf für die e. S. Die von den Teilnehmerstaaten der KSZE in ihrer Schlußakte angenommenen Prinzipien und erzielten Übereinkünfte stellen - als ein einheitliches Ganzes betrachtet und angewandt — eine langfristige, breite und klar umrissene politische und völkerrechtliche Grundlage für die weitere Festigung der e. S. und die Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen im Sinne der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung dar. Das bilaterale Vertragssystem und die Vereinbarungen der KSZE bilden das Gerüst, um zu einer stabilen, dauerhaften Sicherheit in Europa zu gelangen. Dazu bedarf es jedoch noch entschiedener Anstrengungen aller interessierten Kräfte, um die strikte Einhaltung der Verträge und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Zielen der Schlußakte der KSZE zu gewährleisten. Für den weiteren Prozeß der Gewährleistung und Stärkung der e. S. haben die *Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas, Berlin 1976*, und die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages in Bukarest im Nov. 1976 ein für alle interessierten Kräfte annehmbares Programm unterbreitet. In ihrer Deklaration haben die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages konkrete Wege und Methoden aufgezeigt und eine Reihe Vorschläge unterbreitet, um das Erreichte zu erhalten und die Entspannung unumkehrbar zu machen. Die wichtigste und dringlichste Aufgabe besteht darin, Maßnahmen zur Einstellung des Wettrüstens, zum Abbau der militärischen Konfrontation (*Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa*) und zur—>